IMT Nuremberg Archives

H – 2568

International Court of Justice

Sp 026 31

Abschrift!

Albert S p e e r Berlin, den 15. März 1945

Wirtschaftslage März-April 1945
und Folgerungen

- -

Die feindliche Luftwaffe hat weiter mit Schwerpunkt die Verkehrsanlagen angegriffen. Dadurch sind die Wirtschaftstransporte erheblich abgesunken.

Durch die Verlegung der Front an den Rhein sind ergiebige Braunkohlengebiete und grosse Braunkohlenkraftwerke verloren gegangen. Die unmittelbare artilleristische Einwirkung auf das Ruhrgebiet und die durch die Nähe der Front erhöhte Fliegertätigkeit bei Tag und bei Nacht haben weitere Einbrüche im Ruhrgebiet zur Folge gehabt.

Während noch im Februar das Ruhrgebiet täglich 8,100 Wagen Kohle stellte, ist die jetzige Gestellung auf etwa 2 - 3000 Wagen täglich abgesunken. Die Kohleabfuhr aus den Restgebieten Oberschlesiens konnte nicht gesteigert werden.

Damit werden für Qualitätskohle täglich gestellt:

	z.Zt.	gegenüber Normallieferung:
aus dem Ruhrgebiet	3 000	20 000
aus Oberschlesien	3 700	24 000
aus dem Saargebiet	1 000	24 000
	7 700	48 000

Mit diesen Gestellungszahlen kannsowohl die Kohleversorgung der Seeschiffahrt, der Reichsbahn, der Gas- und Elektrizitätswerke, der Ernährungswirtschaft, als auch der an letzter Stelle stehenden Rüstungswirtschaft in keiner

D.L.W. Goode Capt. -3-
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL
NURNBERG, GERMANY
Speer Exhibit 23
Filed 6/20/46

H2568 - 0002

H2568 - 0003

Weise mehr durchgeführt werden (s.Anl.1 - Bericht Reichs -

Anl. 1 vereinigung Kohle vom 7.3.45).

Anl. 2 Seit dem Verlust von Oberschlesien vollzieht sich sich der wirtschaftliche Zusammenbruch des Reiches immer schneller. Durch die erneuten entscheidenden Einschränkungen in der Kohleversorgung ist dieser Vorgang in katastrophaler Weise beschleunigt.

Es ist daher in 4 - 8 Wochen mitdem endgültigen Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft mit Sicherheit zu rechnen.

Dann ist weder ein Rüstungsausstoss gewährleistet, noch werden die Reichsbahn und die Schiffahrt in der Lage sein, die ihnen übertragenen Transporte - vielleicht noch mit Ausnahme der operativen Transporte - durchzuführen.

Nach diesem Zusammenbruch kann der Krieg auch militärisch nicht fortgesetzt werden.

X X X

Das Volk hat in diesem Krieg seine Pflicht erfüllt und seine Aufgabe unter Umständen durchgeführt, die weitaus schwieriger

D.I.W. Goode Capt.
E.P.D.S. F.I.A.T. (Br.)

H2568 – 0004

waren, als je in einem Krieg zuvor.

Es ist bestimmt nicht seinem Versagen zuzuschreiben, wenn der Krieg verloren geht.

Wir in der Führung haben die Verpflichtung, dem Volk in den schweren Stunden, die es erwarten muss, zu helfen.

Wir haben uns dabei nüchtern, - ohne Rücksicht auf unser Schicksal, - die Frage vorzulegen, wie dies auch für eine fernere Zukunft geschehen kann.

Wenn der Gegner das Volk und seine Lebensbasis zerstören will, dann soll er dieses Werk selbst durchführen. Wir müssen alles tun, um dem Volk, wenn vielleicht auch in primitivsten Formen, bis zuletzt eine Lebensbasis zu erhalten.

X X X

Auf allen Gebieten müssen Massnahmen ergriffen werden, um diesen Standpunkt durchzuführen.

Durch klare Weisungen kann örtliches Unheil verhütet werden. Keiner darf den Standpunkt einnehmen, dass an sein persönliches Schicksal auch das Schicksal des deutschen Volkes gebunden ist.

Es muss festgelegt werden, dass die vornehmste Pflicht der Führung in diesen Wochen sein muss, dem Volk zu helfen, wo es nur irgend geht.

X X X

D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2568 – 0005

Für das v o n m i r v e r a n t w o r t e t e Teilgebiet der deutschen Produktion und des Verkehrs ist folgendes zu veranlassen:

1. Es muss sichergestellt werden, dass, wenn der Kampf weiter in das Reichsgebiet vorgetragen wird, niemand berechtigt ist, Industrieanlagen, Kohlenbergwerke, Elektrizitätswerke und andere Versorgungsanlagen sowie Verkehrsanlagen, Binnenschiff-fahrtstrassen usw. zu zerstören.

Während bisher die Betriebe durch Herausnahme von unersetzlichen Einzelteilen auf ein bis zwei Monate gelähmt wurden, um nach der Rückerobberung wieder kurzfristig nutzbar gemacht werden zu können, muss dieser Standpunkt jetzt auch dann Platz greifen, w e n n e i n e W i e d e r e r o b e r u n g n i c h t m ö g l i c h e r s c h e i n t.

Die industriellen Anlagen und die Grundindustrien sind genau so ein Bestandteil der Lebenskraft des deutschen Volkes wie die Landwirtschaft. Es würde auch niemand auf den Gedanken kommen, durch einen Giftstoff die deutschen Äcker auf Jahre hinaus unfruchtbar zu machen. Genau so wenig ist es möglich, d e m B e r g a r b e i t e r u n d d e m I n d u s t r i e a r b e i t e r v o n u n s e r e r S e i t e s e i n e n L e b e n s u n t e r h a l t z u n e h m e n.

2. Vorbereitungen zur Sprengung von Brückenbauwerken der Reichsbahn oder des Strassenbaues sind in grossem Umfang getroffen.

Selbstverständlich ist es notwendig, die Brückenbauwerke über die grossen Ströme zu sprengen, solange der weitere

D.I.M. Goode Capt. -5-
D.I.M. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2568 – 0006

Vormarsch des Gegners noch verhindert werden kann. - Es kann aber unmöglich der Sinn einer Kriegführung in der Heimat sein, soviel Brücken zu zerstören, dass bei den beschränkten Mitteln der Nachkriegszeit Jahre benötigt werden, um dieses Verkehrsnetz wieder aufzubauen.

Die in Berlin vorbereiteten Brückensprengungen hätten zum Beispiel zur Folge, dass die Stadt Berlin ernährungsmässig nicht mehr versorgt werden kann und darüber hinaus die industrielle Produktion und das Leben der Menschen in dieser Stadt auf Jahre hinaus unmöglich gemacht wird. - Diese Sprengungen wären damit der Tod von Berlin.

Wenn im Ruhrgebiet die zahlreichen Brückenbauwerke der Bahn über die kleineren Kanäle und Täler oder die Überführungsbauwerke gesprengt werden, dann ist das Ruhrgebiet nicht mehr in der Lage, auch nur diejenigen Produktionen aufzunehmen, die notwendig werden, um die Brücken wieder herzustellen.

Nur durch den schnellen Rückzug sind voraussichtlich im oberschlesischen Gebiet die Brückenzerstörungen in Grenzen gehalten worden, die eine Wiederaufnahme der Arbeit in absehbarer Zeit ermöglichen.

Von den Pionieren kann man kein Verständnis für die Schwierigkeiten erwarten, die aus den schnell durchgeführten Brückensprengungen für die weitere Zukunft des Volkes erwachsen. - Sie sehen, wie die örtliche Kampfführung auch, in den zu verteidigenden Brückenbauwerken nur Kampfobjekte, deren Sprengung den Kampf um Stunden erleichtert.

Es muss durch einen scharfen Befehl sichergestellt werden, dass sowohl die Wehrmacht, als auch die Partei, einschliesslich Volkssturm, von sich aus nicht das Recht haben, im eigenen Land willkürlich Brücken zu zerstören.

D.I.W. Goode Capt. -6-
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2568 – 0007

Diese Zerstörungen von Brückenbauwerken und Verkehrsanlagen müssen auf das äusserst notwendige Mass nur an taktisch hervorragenden und zur nachhaltigen Verteidigung geeigneten Stellen vorgenommen werden. Sie dürfen nur vom OKW oder von den Heeresgruppen ausgelöst werden.

Mit einer Sprengung der Brücken im vorgesehenen Ausmass würden die Verkehrsanlagen nachhaltiger zerstört, als dies die Fliegerangriffe der letzten Jahre vermochten.

I h r e Z e r s t ö r u n g b e d e u t e t d i e B e s e i t i g u n g j e d e r w e i t e r e n L e b e n s m ö g l i c h k e i t d e s d e u t s c h e n V o l k e s .

3. Die Verteilung sämtlicher Läger an Bekleidungs- und anderen Gebrauchsgegenständen, soweit sie für die Zivilbevölkerung brauchbar sind, mussunverzüglich vorbereitet und auf Stichwort vorgenommen werden. Die Bestände sind noch gross. Unzulänglichkeiten, die wegen der Transportschwierigkeiten eintreten, müssen in Kauf genommen werden.

Weiter ist der Befehl zu geben, auch für die Läger der Wehrmacht-, einschliesslich der Ernährungslager, - eine derartige Verteilungsaktion vorzubereiten, die durch Stichwort ausgelöst wird.

E i n e V e r t e i l u n g d e r z i v i l e n u n d W e h r m a c h t l a g e r b e s t ä n d e k a n n d e m V o l k e t w a s h e l f e n , ü b e r d i e s c h w e r e n Z e i t e n , d i e e s e r w a r t e n m u s s , h i n w e g z u k o m m e n .

D.I. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2568 - 0008

4. Es ist bei der derzeitigen Lage selbstverständlich, dass die Sicherung der deutschen Ernährungs -auch für die fernere Zukunft- im Vordergrund aller Bemühungen stehen muss.

Es ist daher bereits angeordnet, dass sowohl im Verkehr als auch auf allen anderen Gebieten, die für die Ernährung erforderlichen Massnahmen durchgeführt werden.

X X X

Die Verwüstungen dieses Krieges in den deutschen Städten sind nur mit denen des Dreissigjährigen Krieges vergleichbar. - Ob die Ereignisse, die einer Niederlage folgen, auch einen der damaligen Zeit ähnlichen Rückgang der Bevölkerungszahl zur Folge haben wird, ist nicht abzusehen. Das Volk wird schwerste Belastungen zu ertragen haben, die jedoch eine harte Auslese bringen werden und damit für die fernere Zukunft einen guten Kern dieses einmaligen Volkes erhalten.

Wir haben kein Recht dazu, in diesem Stadium des Krieges von uns aus Zerstörungen vorzunehmen, die das Leben des Volkes treffen könnten.

-8-

D. Goode Capt.
D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2568 – 0009

Wenn die Gegner dieses Volk, das in einmaliger Tapferkeit gekämpft hat, zerstören wollen, so soll ihnen diese geschichtliche Schande ausschliesslich zufallen.

Wir haben die Verpflichtung, dem Volk alle Möglichkeiten zu lassen, die ihm in fernerer Zukunft wieder einen neuen Aufbau sichern könnten.

gez.: Speer

Für die Richtigkeit der
Abschrift:

15.1.1946

This is to certify that this is a true copy from the document found in the files of the ministry for War Production Speer:

D Sutcock Capt G.S.

D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

Anlage 1)

Abschrift!

Berlin, den 7.März 1945

Reichsvereinigung Kohle
der Vorsitzer
Paul Pleiger

Herrn
Reichsminister S p e e r
B e r l i n W 8
- - - - - - - - - - - -

Betr.: Kohlenwirtschaftliche Lage.

Die ganz ausserordentliche Zuspitzung der Lage, insbesondere der fortschreitende Verfall der Leistungen im Kohlenrevier, zwingen mich zu folgenden Feststellungen:

1. Nach dem nahezu restlosen Verlust Oberschlesiens, dessen noch verbliebene Revierteile Karwin und Rybnik nur die notdürftige Versorgung eines südöstlichen Teilgebietes einschliesslich gewisser Lieferungen nach Italien ermöglichen,

   ferner nach der verkehrlichen Abriegelung des niederschlesischen Reviers und der Beeinträchtigung des Versandes aus dem sächsischen und niedersächsischen Revier

   kam es entscheidend darauf an, aus der Ruhr und der Saar unter Einsatz aller Verkehrsmöglichkeiten die Steinkohlenversorgung wenigstens der wichtigsten Bedarfsträger eingeschränkt aufrecht zu erhalten.

2. Seit dem 23.Februar 1945 ist das Ruhrrevier infolge der Verkehrsschwierigkeiten für die allgemeine Kohlenversorgung jedoch praktisch ausgefallen. Die Wagengestellung in der Woche vom 25.Februar bis 3.März 1945 lag an Stelle der zugesagten 13 000 Einheiten ständig unter 5 000 Einheiten. Sie erreichte am 3.März 1945 den Tiefstand von 3 900 Einheiten. Damit ist noch ein gewisser Verkehr innerhalb des Reviers selbst durchzuführen. Der Versand in das übrige Reichsgebiet ist jedoch zum Erliegen gekommen, zumal die umfassenden Streckenunterbrechungen eine Vielzahl beladener Züge (einschl. Reichsbahndienstkohle) nicht zum Ablauf kommen liessen.Der aufgetretene Stau muss durch Entladung an Ort und Stelle aufgelöst werden.

-2-

D.I.W. Goode, Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2568 - 0010

H2568 – 0011

3. Die Braunkohle, deren aushilfsweiser Einsatz für Steinkohlenverbraucher seit langem durchgeführt wird, ist inden letzten Wochen durch den zunehmenden Verfall der Wagengestellung aufs empfindlichste betroffen. die erheblichen Liefermöglichkeiten des ostelbischen Braunkohlenreviers können infolgedessen nicht mehr ausgenutzt werden. Ähnliches gilt für den sudetendeutschen und mitteldeutsche Braunkohlenrevier. Die bisher bestehenden Ausgleichsmöglichkeiten für die notleidenden Steinkohlen-Syndikate sind damit praktisch in Fortfall gekommen. Die eigenen Lieferaufgaben der Braunkohle können nicht mehr im entferntesten erfüllt werden.

4. Kennzeichnend für die Gesamtversandlage ist die werktägliche Wagengestellung:
Im Februar/März 1944 betrug diese durchschnittl.

	76 - 77 000 Einheiten;
an Stelle der im Sinne des Notprogramms zugesagten rund	36 000 "
ist sie zur Zeit etwa auf	20 000 "

zurückgefallen.

Gleichfalls ist in Ausfall gekommen der Binnenwasserversand Rhein - Main, Oder sowie der gebrochene Verkehr Magistrale-Ostsee und nahezu vollständig der Verkehr Dortmund-Ems-Mittllandkanal.

5. Selbst Reiko-Züge für vordringliche Verbraucher, ~~im Verkehrswesen~~ ja sogar Züge mit Wehrmachtnummern, können bei der jetzigen Entwicklung teilweise den Empfängern nicht zugeführt werden, wie allgemein die ständigen Streckenunterbrechungen die notwendige Versandplanung lahmlegen.

6. Solange die völlig untragbaren Verhältnisse im Verkehrswesen andauern, ist es nicht mehr möglich, die Kohlenversorgung wichtigester Verbraucher aufrecht zu erhalten, die umfassenden Einbrüche der Kohlenversorgung der Rüstungsindustrie zu beheben und den Zusammenbruch vordringlichster Sektoren, namentlich des Verkehrs und der Elt- und Gaswerke zu vermeiden.

gez.: Paul Pleiger

D.I.W.) Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

H2568 – 0012

Anlage 3)

Abschrift! Entwurf! Führerhauptquartier, den

Die Verkehrsanlagen müssen auch bei operativen Bewegungen soweit als irgend möglich geschont werden. Ihre Erhaltung ist für die Wiederingangsetzung des Wirtschaftslebens notwendig. Die Produktion Deutschlands ist nicht mehr in der Lage, weitgehende Zerstörungen in der notwendigen kurzen Zeit wiederherzustellen.

Daher ordne ich an:

1. Zerstörungen an Brückenbauwerken der Reichsbahn, des Strassenverkehrs oder der Binnenschiffahrt sind nur dann vorzunehmen, wenn dadurch den taktischen Bewegungen des Feines eine im grossen Rahmen entscheidende Verzögerung zugefügt werden kann.

   Nachhaltige Zerstörungen dieser Bauwerke dürfen nur auf Befehl des Chef Generalstab des Heeres bezw. Chef Wehrmachtführungsstab durchgeführt werden.- Andere Stellen der Wehrmacht, der Partei (Volkssturm) und der Verwaltung sind nicht dazu ermächtigt, Brückensprengungen und dergleichen anzuordnen oder durchzuführen.

2. Bahnanlagen mit den dazugehörigen Signalanlagen, Blockwerken und andere Verkehrsnalagen wie Schleusen, Hebeanlagen, Nachrichtenanlagen usw. dürfen nicht zerstört werden. Sie müssen so gelähmt werden, dass sie durch Herausnahme von Einzelteilen für den Gegner auf einige Wochen unbrauchbar, jedoch bei Wiederbenutzung durch uns in einigen Tagen wieder in Gang gesetzt werden können.

3. Die Versenkung von Schiffen darf nur in Ausnahmefällen erfolgen. Schlepper und Schiffsmaterial müssen durch Lähmung bewegungsunfähig gemacht werden.

Ausführungsbestimmungen erlässt Chef/OKW We rmachtführungsstab und Generalstab des Heeres im Einvernehmen mit dem Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion.

D.I.W.J Goode, Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T.
(Br.)

H2568 – 0013

Abschrift! Entwurf! Anlage 4

Führerhauptquartier, den

Lähmungen an Industrieanlagen aller Art dürfen nur nach den Weisungen des Reichsministers für Rüstung und Kriegsproduktion vorgenommen werden. Zerstörungen haben zu unterbleiben.

Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion hat von mir eindeutig die Weisung, nur im letzten Augenblick Industrieanlagen zu lähmen und dabei sicher zu stellen, dass der Betrieb lediglich durch Herausnahme von Einzelteilen zwar für den Gegner auf Monate für uns aber nur auf einige Tage unbrauchbar ist.

Der Reichsminister für Rüstung und Kriegsproduktion erlässt die hierzu erforderlichen Ausführungsbestimmungen.

D Sulgoode Capt

D.I.W. Goode Capt.
E.P.E.S. F.I.A.T. (Br.)

INTERNATIONAL MILITARY TRIBUNAL

H-2568

DEFENSE DOCUMENT No 20

ALBERT SPEER

EXHIBIT No 23

Filed June 20, 1946

Dr Babel
Secy

SPEER Exhibit No. 23

H2568 – 0014

GERMAN